

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 2. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 14.10.2019, von 17:00 Uhr bis 20:45 Uhr, Beratungsraum "Békéscsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Kratochwil

(Jana Kratochwil)
Protokoll

Anwesenheitsliste

| Name | Funktion Bemerkung |
|------|-----------------------|
|------|-----------------------|

Stimmberechtigt

| | |
|--------------------------|----------------------------|
| Joachim Richter | Ausschussvorsitzender |
| Horst Dübner | stimmberechtigtes Mitglied |
| Dr. Johannes Ehrig, med. | stimmberechtigtes Mitglied |
| Dirk Hoffmann | stimmberechtigtes Mitglied |
| Dr. Reinhild Hugentroth | stimmberechtigtes Mitglied |
| Stefan Kretschmar | stimmberechtigtes Mitglied |
| Volker Scheurell | stimmberechtigtes Mitglied |
| Ronny Zegarek | stimmberechtigtes Mitglied |
| Prof. Dr. Helmut Zühlke | stimmberechtigtes Mitglied |

Verwaltung

| | |
|------------------|---|
| Jochen Kirchner | Bürgermeister |
| Jana Beyer | Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling |
| Gabriela Günther | Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement |
| Janine Stiller | Fachbereich Stadtentwicklung |
| Jenny Strümpel | Fachbereich Stadtentwicklung |
| Katja Tietel | Justizariat |
| Jörg Jordan | Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen |

Gäste

| | |
|--------------|-------|
| Martin Stein | SALEG |
|--------------|-------|

entschuldigt

| | |
|-----------------------|----------------------------|
| Heiner Friedrich List | stimmberechtigtes Mitglied |
|-----------------------|----------------------------|

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung vom 09.09.2019
7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-146/2019
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-173/2019
9. Abschluss von Ablösevereinbarungen zur vorzeitigen und freiwilligen Ablösung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen auf Grundstücken mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Dritter sowie Kirchen und kirchlich genutzten Einrichtungen im Sanierungsgebiet "Altstadt Wittenberg" nach § 154 BauGB
Vorlage: BV-218/2019
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner gibt dem Bauausschuss aktuelle Informationen zu den oben bezeichneten Ortsumfahrungen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Ein **Bürger** kritisiert, dass die Straße „Am Bach“ nach der Asphaltierung eine Rennstrecke geworden sei. Zwar herrsche in der betroffenen Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, jedoch werde diese nicht eingehalten. Er fragt an, ob die Verwaltung andere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchsetzen könne.

Bürger Lausch trägt vor, dass er in der Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung vom 04.10.2019 gelesen habe, dass die Stadt Kirchen und Land zur Kasse bittet. Er möchte wissen, ob sich durch die Erhöhung der Ausgleichsbeiträge auch der Betrag erhöht, welcher der Stiftung der Luthergedenkstätten zukommt.

Bürgermeister Kirchner verweist auf den TOP 9 der Sitzung und antwortet, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen den Ausgleichsbeiträgen und den Verträgen der Stadt mit den Luthergedenkstätten gibt.

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

Der **Vorsitzende** verliest die in der 1. Sitzung vom 09.09.2019 gefassten Beschlüsse.

TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung vom 09.09.2019

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-146/2019

TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-173/2019

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr Jordan und **Frau Günther** stellen die jeweiligen Haushaltspositionen ihrer Fachbereiche zur Nachtragshaushaltssatzung vor.

SR Kretschmar kritisiert die hohe Altschuldenbelastung der Stadt und fragt an, wie man die Altschulden endlich entlasten könne.

Weiterhin möchte SR Kretschmar wissen, warum 180.000,00 € freiwillige Leistungen für die Luthergedenkstätten aufgebracht werden, obwohl diese im Hoheitsgebiet des Landes lägen. Er regt an, Beiträge an die im eigenen Hoheitsgebiet liegenden freiwilligen Aufgaben zu leisten.

Außerdem möchte er wissen, warum das Haus der Geschichte nicht als freiwillige Aufgabe von herausragendem landespolitischem Interesse aufgeführt ist. Er findet, dass dies soziale Bedeutung habe und möchte im Bezug darauf wissen, ob diese freiwillige Maßnahme noch förderfähig wäre.

Fortführend bittet SR Kretschmar um Benennung eines konkreten Datums, wann der Gästebeitrag eingeführt werden soll.

Er macht weitere Ausführungen darüber, dass er das Einführen der Zweitwohnungssteuer als Konsolidierungsmaßnahme nicht als sinnvoll erachtet, da mit einer hohen Abmeldungsrate des Wohnsitzes zu rechnen sei.

Zudem hätte SR Kretschmar gerne gewusst, wie sich der Anteil der freiwilligen Aufgaben der Lutherstadt Wittenberg prozentual darstellt.

SR Dübner geht auf das Thema der Altschuldenentlastung und den Abhängigkeiten zwischen Kommune, Land und Bund ein.

Er fragt, warum der Liquiditätskredit bei 60 Mio. € liegt, da zuvor in den Entwürfen von 55 Mio. € die Rede war.

Frau Beyer geht auf das Thema der Altschuldenbelastung ein und erklärt den Ausschussmitgliedern, woher selbige gekommen sind. Des Weiteren sei die Satzung für den Gästebeitrag noch nicht erarbeitet. Wann der Beitrag selbst erhoben wird ist nicht genau planbar. Die Zweitwohnsitzsteuer ist noch in der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Der Liquiditätskredit der ersten Fassung der Haushaltssatzung war fehlerhaft.

SR Dübner fragt an, wann eine geprüfte und vom Stadtrat bestätigte Eröffnungsbilanz vorliegen wird.

Frau Beyer antwortet, dass das Rechnungsprüfungsamt nicht gezwungen werden kann die Eröffnungsbilanz in einer vorgegebenen Zeit zu prüfen, da es weisungsunabhängig sei. Ein genaues Datum, wann eine geprüfte und vom Stadtrat bestätigte Eröffnungsbilanz vorliegen wird, sei aus den genannten Gründen nicht möglich.

SR Hoffmann regt an, dass im Finanzausschuss in Bezug auf die Erhöhung der Elterneigenbeiträge eine Anpassung der Benennung der Maßnahme vorgenommen wird.

SR Zegarek möchte im Hinblick auf die Kapitalrücklagen der Stadtwerke wissen, ob diese bei der Minderung des Verlustes berücksichtigt worden sind.

Frau Beyer antwortet, dass der Aufsichtsrat entscheidet, welche Kapitalausschüttungen an die Verwaltung vorgenommen werden. Im Gesamtabschluss werden alle Eigenbetriebe mit aufgenommen und konsolidiert, dadurch entsteht ein höherer Gewinn. Dieser Gesamtabschluss spiele aber derzeit keine Rolle, da es momentan ausschließlich um den städtischen Haushalt gehen würde.

SR Dübner regt an, eine Klausurtagung zu diesem Thema abzuhalten.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-146/2019 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 4

SRin Dr. Hugenroth möchte wissen, ob bei großen Projekten, wie dem Schwanenteich, aufgrund der hohen Summen an Fördermitteln eine Überplanung durch die Stadt stattfinden würde.

Bürgermeister Kirchner macht deutlich, dass ein Finanzrahmen für die Gestaltung der nördlichen Wallanlagen vorgegeben wurde und die Fördermittel nicht ausreichen, um alle geplanten Maßnahmen durchzuführen.

SR Kretschmar bemängelt, dass die Maßnahmen nicht begonnen beziehungsweise nicht beendet werden können. Er stellt den Antrag, dass die Maßnahme für den Brunnen am Schwanenteich, wie sie geplant war, fertiggestellt und eine andere Finanzierungsmöglichkeit gesucht wird.

Er weist darauf hin, dass die durch die Verwaltung aufgestellten Fahrradständer auf dem Marktplatz bei Großveranstaltungen, wie dem Töpfermarkt, ein Hindernis darstellen würden.

Bürgermeister Kirchner positioniert sich zum Thema Schwanenteich.

SR Hoffmann spricht sich für die Umsetzung der Maßnahmen am Schwanenteich aus.

SR Dübner merkt an, dass Fahrradabstellgeständer auf dem Marktplatz durch den Stadtrat beschlossen worden sind. Fraglich sei jedoch, ob der Beschluss in der Art und Weise durch die Verwaltung umgesetzt wurde.

Weiterhin kritisiert er die Zahlung von Zinsen nicht zweckgerecht verwendeter Fördermittel, welche die Stadt aufbringen müsse.

SR Kretschmar fragt, wie das K-Gebäude in Zukunft genutzt werden soll.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass die Nachnutzung durch einen Beschluss des Stadtrates vorgegeben sei, dieser allerdings, bedingt durch die Statik, nicht umgesetzt werden könne. Die Verwaltung will Vorschläge unterbreiten, wie das Gebäude in Zukunft genutzt werden kann.

SR Hoffmann merkt an, dass sich durch die neue EU-Verordnung nicht ableiten lasse, dass ein prinzipielles Umrüsten auf LED notwendig wäre. Zudem seien ihm Informationen darüber mitgeteilt worden, dass das NAV-Mittel nicht mehr hergestellt werden würde. Er korrigiert, dass das Mittel nach wie vor von einer schwedischen Firma hergestellt werden würde.

Herr Jordan erklärt, dass es durch die ursprünglich geplante EU-Richtlinie mittelfristig zu Beschaffungsproblemen gekommen wäre, weshalb eine Auseinandersetzung mit dem Thema zum Zeitpunkt der HH-planung stattfand. Wie bei der Vorstellung der Planungen zum Nachtrag bereits erläutert wurde, besteht das Beschaffungsproblem mit jetzt beschlossenen EU-Richtlinie nicht mehr. Aus diesem Grund wurden die Haushaltsansätze für die Umrüstung auf LED-Technik ab 2022 aus der Planung herausgenommen.

SR Hoffmann macht weitere Ausführungen zu den Kosten der Umstellung auf LED sowie deren Nachteile.

Bürgermeister Kirchner weist noch einmal darauf hin, dass die Verkehrssicherheit garantiert werden muss und die Masten nach selbigem Kriterium untersucht werden.

Herr Jordan macht Ergänzungen zum Vortrag von SR Hoffmann und ergänzt, dass nur die Masten ausgetauscht werden sollen, welche ein Risiko für die Verkehrssicherheit darstellen sowie einzelne Masten, wenn es im Zusammenhang mit dem vorgenannten Austausch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Bürgermeister Kirchner gibt zu bedenken, dass die Aspekte der Verkehrssicherheit, des Haushaltes und der Nachhaltigkeit bei der Maßnahme zu berücksichtigen sind.

SR Kretschmar fragt an, ob die Möglichkeit bestehen würde, jede zweite Laterne abzustellen. Er wüsste gerne die gesetzlichen Gegebenheiten dazu.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet den Umstieg auf LED, da der Insektenschutz größer wäre.

SR Dübner möchte wissen, welche Straßen sich hinter den 2,2 Millionen Euro für die Straßenbeleuchtung verbergen.

Herr Jordan macht weitere Ausführungen zu der Beschlussvorlage.

SR Dübner kritisiert den allgemeinen Sanierungsstau der sich ergibt und die damit verbundenen steigenden Kosten. Bezugnehmend auf den Kreuzungsbereich Rheinstraße hätte er gerne den aktuellen Stand des B-Plans.

Außerdem kann er nicht nachvollziehen, warum die Waldstraßenbrücke als Maßnahme gestrichen wurde.

Des Weiteren möchte er wissen, ob durch die öffentliche Ausschreibung des Stroms die Stadtwerke als Anbieter entfallen könnten.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass es verschiedene Gespräche mit der Landesstraßenbaubehörde gab und ein konkreter Stand zum späteren Zeitpunkt übermittelt werden kann. Die Brücke wird derzeit geprüft und Alternativvorschläge erbracht. Aufgrund der Haushaltslage ist sie dennoch erstmal aus dem Haushaltsplan gestrichen worden.

Bei der Ausschreibung der Stromversorgung seien die Stadtwerke der günstigste Anbieter gewesen, somit erfolgt die Versorgung über diesen Anbieter.

SRin Dr. Hugenroth fragt an, ob man häufiger aus konsumtiven Maßnahmen investive Maßnahmen machen könne.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass dies stark abhängig von den jeweiligen Förderprogrammen ist.

SR Hoffmann regt an, weitere Investitionen zu schaffen.

Bürgermeister Kirchner erwidert, dass dann an die Grundsätze herangetreten werden muss. Sowohl die untere als auch die obere Bauaufsichtsbehörde müssten der Verwaltung die Möglichkeiten für Investitionen einräumen.

SR Scheurell merkt an, dass der Schweizer Pavillon und das House of One laut der Präsentation von Frau Günther insgesamt 60.000,00 € kosten sollen. Dies stelle eine Erhöhung der Kosten im Vergleich des zuvor eingestellten Haushaltsplanes dar.

Weiterhin sieht er den Standort des House of One an der Andreasbreite als problematisch, da derzeit ein „Feuerteufel“ aktiv ist.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass diese Objekte Bestandteil einer Beschlussvorlage gewesen sind. Der dargestellte Ansatz zeigt die aktuellen Kosten. Es werde versucht, die Kosten durch Spenden zu mindern.

SR Kretschmar möchte wissen, ob die Maßnahme „Gesundbrunnen“ förderfähig ist und wenn ja, wann man diese umsetzen könne.

Frau Stiller antwortet, dass diese Maßnahme zuerst in eine Prioritätenliste aufgenommen werden muss. Ein entsprechender Antrag bei der LAG Wittenberger Land wurde gestellt. Voraussetzung für einen Förderantrag ist ein Platz im oberen Bereich der Prioritätenliste. Förderanträge sind dann im 1. Quartal des Folgejahres zu stellen.

SR Kretschmar sieht einen Zugzwang, da es bereits den Vereinen und den Ortschaften versprochen wurde, diese Maßnahme durchzuführen.

SR Hoffmann entsinnt sich, dass durch die Verleihung des Schweizer Pavillons und des House of One ursprünglich keine Kosten für die Stadt entstehen sollten.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass es Regelungen dazu in einer Beschlussvorlage gab. Ursprünglich sollte eine Verleihung erfolgen, der Transport und das Aufstellen sollten der Stadt nichts kosten.

SR Dübner erwartet eine Antwort darüber, wie der Beschluss bisher umgesetzt worden ist. Enthalten sein soll auch, welche konkreten Beiträge und Maßnahmen umgesetzt werden.

SR Hoffmann hält das Aufstellen des House of One für wenig sinnvoll in Anbetracht der erhöhten Kosten. Er plädiert dafür, die Kosten dieser Position zu sparen und an anderer Stelle für eine andere Maßnahme zu verwenden.

SRin Dr. Hugenroth spricht sich für die Beibehaltung des House of One aus, da es ein Symbol der Weltreligionen sei und somit das Aufstellen sinnvoll.

SR Dübner regt an, die beschlossenen Maßnahmen abzuarbeiten. Er empfindet die Förderung der Sportstätten und Ortsteile als zu gering. Für den Cranachwestflügel bittet er um Vorstellung eines Betreiber- und Nutzerkonzeptes.

Frau Günther erläutert, dass es eine Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln in Bezug auf den Cranachwestflügel gäbe und das selbige auch vorgestellt werden kann. Die Baumaßnahmen an Sportstätten sind sehr teuer. Wenn es entsprechende Förderprogramme gibt, wird versucht die Eigenanteile bereitzustellen und die entsprechenden Maßnahmen in den folgenden Jahren im Haushalt einzustellen.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Kretschmar** zum Brunnen am Schwanenteich abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-173/2019 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 4

**TOP 9 Abschluss von Ablösevereinbarungen zur vorzeitigen und freiwilligen Ablösung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen auf Grundstücken mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Dritter sowie Kirchen und kirchlich genutzten Einrichtungen im Sanierungsgebiet "Altstadt Wittenberg" nach § 154 BauGB
Vorlage: BV-218/2019**

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dr. Ehrig fragt an, wie hoch die Kosten pro Quadratmeter im Durchschnitt sind.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass die Quadratmeterpreise zwischen 5,00 € und 50,00 € liegen.

Herr Stein merkt an, dass die Stadt keinen Ermessensspielraum bei der Höhe der Preise habe, da man der Stadt ansonsten vorwerfen könnte, auf mögliche Einnahmen verzichtet zu haben.

SRin Dr. Hugenroth möchte auf der Vorlage angepasst haben, dass der Stadtrat am 23.10.2019 und nicht am 24.10.2019 stattfindet.

SR Dübner fragt, ob die Maßnahmen, welche man für 2020 haben möchte, bis zum Stadtrat eingebracht werden müssen oder diese konkret vorgestellten Maßnahmen per separaten Beschluss gefasst werden.

Bürgermeister Kirchner unterbreitet den Ausschussmitgliedern einen Vorschlag. Derzeit bestehen die 20 % Abschlagszahlungen für Dritte und wenn der Stadtrat diesem Beschluss zustimmen würde, dann würden die Formalitäten und Modalitäten mit jedem Einzelnen nochmal separat besprochen werden können. Wenn die Bewilligung der Fördermittel für dieses Jahr erteilt worden ist, würde er das Thema gerne noch einmal Anfang kommenden Jahres im Bauausschuss aufrufen.

Herr Stein ergänzt, dass ein paar einzelne Punkte relativ „fest“ und einige relativ „unfest“ seien.

SR Zegarek merkt an, dass das Rechenbeispiel davon ausgegangen sei, dass die Kirchen nur 80 % zahlen.

SR Kretschmar fügt hinzu, dass noch einmal Werbung für die 4 % Abschlagsbeitrag der privaten Grundstücke gemacht werden sollte.

Frau Strümpel erklärt, dass jährlich zu diesem Anlass Briefe an die Betroffenen mit dieser Information verschickt werden.

SR Kretschmar fragt, wie viele der privaten Grundstücke noch für die Zahlung des Beitrages übrig seien.

Herr Stein schätzt, dass noch 2,4 Millionen Euro einzunehmen sind.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 7
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SR Hoffmann fragt an, ob es in der Pestalozzistraße in Piesteritz, direkt neben der neuen Bushaltestelle, möglich wäre, Werbeflächen aufzustellen.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass das Aufstellen von Werbeflächen allgemein genehmigungspflichtig sei und seine Anfrage einer Prüfung bedarf. Er wird seine Anfrage schriftlich beantwortet bekommen.

SR Dr. Ehrig trägt vor, dass in der Paul-Gerhardt-Straße eine Sanierung der Straße notwendig wäre. Die Straße habe tiefe Löcher, welche gerade im Dunkeln für Fahrradfahrer ein Risiko darstellen.

SR Hoffmann ergänzt, dass die Radwege im Bereich Lindenfeld einen suboptimalen Zustand aufweisen. Er fragt an, ob in diesem Bereich Maßnahmen geplant sind und wenn ja, welche und wann.

SR Dr. Ehrig erkundigt sich, ob der Bau einer Skaterbahn im Bereich Amselgrund geplant sei.

SR Dübner trägt vor, dass in der Dessauer Straße am „Schwarzen Netto“ die Maßnahme der Überquerungshilfe laut Informationen von Jochen Kirchner 2019 nicht durchgeführt werden könne, weil der Entwässerungsbetrieb zu diesem Zeitpunkt Arbeiten durchführen würde. Laut Aussagen des Entwässerungsbetriebes gab es Absprachen mit der LSBB, welche im Oktober und November die Überquerungshilfe realisieren würde. Er bittet um Klärung dieses Sachverhaltes.

SR Prof. Dr. Zühlke spricht seinen Unmut darüber aus, dass der Stadtrat und der Bauausschuss die Umwidmung der Straßenführung in Coswig und die damit verbundene erhöhte Verkehrsbelastung von 30 % so emotionslos hinnehme.

Weiterhin kann er nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung ein Investitionsvermögen von 30 Millionen Euro für den Streit der Kreuzung Rheinstraße mit dem Land hat liegen lassen.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass gegenüber dem Land bereits Druck seitens der Verwaltung ausgeübt worden sei. Ihm sei eine Investitionssumme in Höhe von 35 Millionen Euro bekannt, wo die Stadt es begrüßen würde, wenn selbige investiert werden würden. Bezugnehmend auf die 30 %-ige Erhöhung des Verkehrsaufkommens sieht der die Landesstraßenbaubehörde in der Pflicht.

SR Dübner kritisiert die Arbeit der Verwaltungsbehörden. Er möchte das Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Beschäftigte der Verwaltungsbehörden und der Bauausschuss sich zusammensetzen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 20:45 Uhr.